

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 47

Mittwoch, 23. November 2022

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

DRK Ortsverein
Aidlingen e.V.



Advents- Café 2022

Liebe Mitbürger*innen,

nach einer zweijährigen Pause freut es die Gemeinde Aidlingen und den DRK Ortsverein Aidlingen e.V., Sie in diesem Jahr wieder zum **Adventscafé 2022** in die **Sonnenberghalle in Aidlingen** einladen zu dürfen. Das Adventscafé findet am ersten Advent, den **27.11.2022** um **14 Uhr** in der Sonnenberghalle in Aidlingen statt.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, bei einem Kaffeekränzchen mit einem **kleinen weihnachtlichen Rahmenprogramm** gemeinsam die **Vorweihnachtszeit** zu genießen und evtl. Menschen wieder zu treffen, die Sie schon länger nicht mehr gesehen haben.

Als musikalisches Rahmenprogramm dürfen wir den **Musikverein Aidlingen** begrüßen. Einen Chor zum gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern wird es auch dieses Jahr wieder geben.

Wir freuen uns schon heute, Sie mit oder ohne Maske begrüßen zu dürfen.

Ihr DRK Ortsverein Aidlingen e.V. und die Gemeinde Aidlingen

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende – 26./27. November 2022 – erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 26./27. November 2022 - hat die Praxis Dr. Dauner, Hinterweiler Straße 58, Sindelfingen, **Tel. 07031/807090** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung**Tierrettung – Schönbuch e.V.**

Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 24. November 2022

Apothek e Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- Freitag, 25. November 2022

Bären-Apothek e, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- Samstag, 26. November 2022

Schönbuch-Apothek e, Schloßstraße 11, Gültstein

- Sonntag, 27. November 2022

Apothek e am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

- Montag, 28. November 2022

Apothek e Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

- Dienstag, 29. November 2022

Carmel-Apothek e, Hauptstraße 14, Nufringen

- Mittwoch, 30. November 2022

Apothek e am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen

71032 Böblingen, Landhausstr. 58

Tel 07031 / 2165-11

info@diakonie-boeblingen.de

www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,
68789 St. Leon-Rot, Opelstraße 29,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Kaffee, Olivenöl, Seifen





Blutversorgung wird in der kalten Jahreszeit zur Herausforderung

Blut wird täglich dringend benötigt. Der bevorstehende Winter lässt knapper werdende Blutkonserven befürchten. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aktuell kann der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Baden-Württemberg-Hessen Krankenhäuser entsprechend ihres Bedarfs versorgen. Die „Versorgungsampel“ steht damit allerdings noch lange nicht auf „grün“: Einige Blutpräparate sind nur kurz haltbar, sodass täglich genügend Spenden vorhanden sein müssen. Aktuell reicht die Zahl der eigenen Konserven für etwa zweieinhalb Tage. Sicherer wäre ein Vorrat für vier bis fünf Tage.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Alleine in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende. Nächster Blutspendetermin:

**Freitag, den 09.12.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Sonnenberghalle, Feldbergstraße 24
AIDLINGEN**

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich. Eine Übersicht aller Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst online unter:
www.blutspende.de/termine



Neben dem möglichen coronabedingten Ausfall von Spender:innen werden auch die Folgen der Energiekrise für die Blutspende zu einer Herausforderung des anstehenden Winters: Gleichzeitig Energie sparen (weniger heizen), pandemiebedingt regelmäßig lüften und trotzdem eine für die Blutspende erforderliche Mindesttemperatur innerhalb der Spendenlokale einhalten – das wird nicht leicht. Zusätzlich ist der Personal- und Nachwuchsmangel im Gesundheitswesen auch im Rahmen der Blutspende spürbar, was in Summe spürbare Auswirkungen auf die Blutspende zur Folge hat.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona erhalten Interessierte telefonisch durch die kostenlose Service-Hotline **0800 11 949 11** oder online unter www.blutspende.de/corona.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist zwischen den Feiertagen vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da.

Diese Regelung gilt auch für das Bürgeramt.

Bitte prüfen Sie deshalb schnellstmöglich, ob Sie zum Beispiel für den Weihnachts- oder Winterurlaub noch ein Ausweisdokument benötigen oder eine andere Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen. Eine Beantragung und auch die Abholung dieser Dokumente ist in diesem Jahr letztmalig am 23.12.2022 zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr möglich. Danach erst wieder ab dem 02.01.2023.

In Notfällen wenden Sie sich bitte per E-Mail an poststelle@aidlingen.de oder an die Telefonnummern, die Sie unter 07034 / 125 0 erfahren können.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2022

1. Aufbau eines kreisweiten Sirenenetzes - Beteiligung der Gemeinde Aidlingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte durch Bürgermeister Fauth Herr Kreisbrandmeister Guido Plischek begrüßt werden.

Herr Plischek stellte das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation anschaulich vor und führte aus, dass sich im Nachgang zu den schrecklichen Ereignissen im Ahrtal und im südlichen Nordrhein-Westfalen im Sommer 2021 sich die Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen gemeinsam mit dem Landkreis darauf verständigt haben, Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz zu analysieren (Risikoanalyse), um mögliche Risiken zu identifizieren und gemeinsame Strategien zur Begegnung solcher Ereignisse zu entwickeln. Das Projekt wurde mittlerweile unter Einbindung sämtlicher Städte und Gemeinden begonnen und eine Projektgruppe gebildet, die das weitere Vorgehen koordiniert. Bereits jetzt ist erkennbar, dass unabhängig vom jeweiligen – in der folgenden Analyse herauszuarbeitenden – Schadensereignis, der internen und externen Kommunikation eine Schlüsselrolle zukommen wird. Diese stellt einen zentralen Baustein der Reaktionsfähigkeit unserer Kommunen dar. Die derzeitige weltpolitische Lage und mögliche konkrete Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden in Deutschland (Stichwort: Gasmangellage) führen leider die Erforderlichkeit einer guten, schnellen und unmittelbaren Kommunikationsstruktur eindrucksvoll vor Augen.

Daher ist schon im Vorgriff auf die Ergebnisse der Risikoanalyse ein Sirenenkonzept zu erstellen, dessen Umsetzung die zeitgemäße Warnung und Information der Bevölkerung ermöglicht.

Ein solches Konzept ist besonders zielführend, wenn es auf übergeordneter Ebene initiiert und koordiniert wird. Die früheren Sirenen wurden als Einrichtungen des Zivilschutzes durch den Bund beschafft und einheitlich in allen Städten und Gemeinden installiert. Mit dem Ende des kalten Krieges hatte sich der Bund zum Ende des vergangenen Jahrhunderts aus der Finanzierung zurückgezogen. Seitdem ist ein kontinuierlicher Abbau der Sirenenstruktur erfolgt.

Mittlerweile setzt auf Bundes- und Landesebene ein Umdenken ein. Das Sirenenförderprogramm des Bundes im Vorfeld der letzten Bundestagswahl war ein erstes, hoffnungsvolles Zeichen. Für einen nachhaltigen Aufbau einer entsprechenden Warn- und Kommunikationsstruktur sind allerdings beständige Finanzierungsprogramme geboten. Die kommunalen Landesverbände fordern diese ein.

Daneben gibt es leider keinerlei Bestrebungen auf Ebene des Bundes oder des Landes selbst aktiv zu werden und Sirenen für die Städte und Gemeinden bzw. Bevölkerung zu beschaffen und zu installieren. Selbst einheitliche Alarmhinweise sind derzeit nicht geplant.

Um bei Planung, Installation und Auslöseschwelle wenigstens auf Ebene des Landkreises einheitlich vorzugehen, haben sich die Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen im Kreisverband Gemeindetag auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt.

Diese gemeinsame Vorgehensweise hat gegenüber einer In-sellösung jeder Kommune eine Reihe von Vorteilen:

- Die kreisweite Konzeption sorgt gerade auch an Gemarkungsgrenzen für eine optimale flächige Signalabdeckung.
- Die Abstimmungen innerhalb des Planungsprozesses tragen gleichwohl den Besonderheiten jeder Kommune Rechnung.
- Durch die kreisweite Beschaffung können Margeneffekte genutzt werden.
- Gemeinsame Beschaffung und Installation der Sirenenanlagen ermöglichen eine zeitgleiche Inbetriebnahme der Infrastruktur.

- Gleiche Signale und Durchsagen, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsort innerhalb des Landkreises, tragen einer mobilen Gesellschaft Rechnung, die sich immer weniger ausschließlich innerhalb der eigenen Gemarkungsgrenzen aufhält.
- Eine kreisweite Informations- und Öffentlichkeitskampagne vermittelt Kenntnis über Signale an die Bevölkerung.

Die Kreisverwaltung beauftragt derzeit einen Fachplaner, der zunächst die erforderliche Anzahl und möglichen Standortparameter für die im Kreis aufzustellenden Sirenen ermitteln wird. Es muss nach überschlägigen Berechnungen mit bis zu 200 Sirenenanlagen gerechnet werden. Dabei handelt sich um eine grobe Schätzung. Die tatsächlich notwendige Sirenenzahl bemisst sich nach einer Reihe von Parametern wie Umgebungslautstärke, umgebende Gebäudestruktur, etc. und kann valide erst mit den Ergebnissen des Fachplaners benannt werden.

Nach Abstimmung konzeptioneller Fragen mit den Kommunen und der integrierten Leitstelle (Auslöseschwellen, Handlungsabläufe nach der Warnung, Lautstärke und die Art der Warntöne) sind die Sirenen auszuschreiben, zu beschaffen und vor Ort in den Kommunen zu installieren. Ziel ist eine flächige Abdeckung im Landkreis, weshalb gerade der Standortsuche in den Kommunen eine besondere Bedeutung zukommen wird.

Aufgrund der nur geringen Anzahl von Fachplanern in diesem Bereich und der bereits jetzt erkennbaren Lieferengpässe der wenigen zertifizierten Sirenenhersteller kann selbst bei optimalem Projektverlauf erst 2024, eher 2025 mit der Inbetriebnahme der ersten Sirenen gerechnet werden. Umso wichtiger ist ein kreisweit koordiniertes und zügiges Handeln, um auch durch ein entsprechend skaliertes Projekt einen zusätzlichen Anreiz für Fachplaner und Sirenenhersteller zu setzen.

Die Planungsleistung und -kosten trägt der Landkreis. Die Beschaffung der Sirenenanlagen soll zentral durch den Landkreis erfolgen, wodurch der Umsetzungszeitraum verkürzt und die Einheitlichkeit der Anlagen gewährleistet wird. Die Beschaffungskosten werden den Städten und Gemeinden später in Rechnung gestellt.

Die im Frühjahr durchgeführte Kostenschätzung deutete auf Kosten von insgesamt ca. 4 Millionen Euro (netto) für die Beschaffung von ca. 200 Sirenenanlagen hin. Allerdings kann angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der im Planungsprozess bestehenden Unsicherheiten erst nach Vorlage der Ergebnisse der Planungen eine wirklich seriöse Kostenschätzung erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch erstmalig ersichtlich, wie viele Sirenenanlagen tatsächlich beschafft werden müssen. Die bisherige Kostenschätzung ist folglich zu einem späteren Zeitpunkt den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die der Kostenschätzung zugrunde gelegten Sirenenanlagen bieten neben den allgemeinen Alarmierungsfunktionen durch Warn- und Signaltöne auch die Möglichkeit gezielter Sprachdurchsagen, um etwa in einer Gemeinde oder einem Teilgebiet einer Gemeinde auf besondere Vorkommnisse hinzuweisen und die Bevölkerung dazu anzuhalten, etwa Wasser vor Verzehr abzukochen oder die Fenster und Türen aufgrund eines Brands in einem benachbarten Gewerbegebiet geschlossen zu halten.

Aufgrund der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Ansprechpartner werden die Standorte der Sirenen von den Städten und Gemeinden auf Grundlage der Planungen erschlossen und bereitgestellt.

Da die Planungsleistungen zunächst vom Landkreis getragen werden, kommen erstmalig mit der Beschaffung der Sirenen Kosten auf die Städte und Gemeinden zu. Nach bisherigem Zeitplan wird dies erst im übernächsten Jahr haushaltswirksam, so dass erst nach Vorlage der Planungsergebnisse der auf jede Stadt oder Gemeinde entfallende Betrag ermittelt und in die Haushaltsplanung 2024 integriert werden kann.

Für den Landkreis ist gleichwohl ein Signal jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde wichtig, um das Projekt insgesamt vorantreiben zu können und die entsprechenden Bestellungen zu avisieren. Rückmeldungen sollten daher beim Landkreis im Laufe des Jahres 2022 eingehen.

Die Verwaltung wird sich gemeinsam mit dem Landkreis und den anderen Städten und Gemeinden bei Bund und Land für eine Neuauflage und vor allem ausreichende Mittelaus-

stattung des Sirenenförderprogramms einsetzen, um – sofern möglich – für die Beschaffung der Sirenen entsprechende Fördermittel generieren zu können. Gelingt dies, kann dies zu einer erheblichen Minderung des kommunalen Aufwands führen.

Für Ausschreibung und Beschaffung sowie den Aufbau der Sirenen sind kreisweit Haushaltsmittel in Höhe von nach bisherigen Schätzungen voraussichtlich 4 Millionen Euro (netto) erforderlich, die entsprechend der Anzahl der Sirenen pro Kommune auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Je Sirene muss laut Herrn Plischek mit Kosten von ca. 25.000 € gerechnet werden.

Weiterhin sind Standorte zu erschließen und ggf. mit Stromzuführung, Blitzschutz, usw. zu ertüchtigen. Sofern im geplanten Bereich kein öffentliches Gebäude als Standort genutzt werden kann, können in Einzelfällen Mietkosten für private Dächer entstehen.

Zudem ist nach der Inbetriebnahme mit jährlichen Kosten für Inspektion, Wartung und Reparatur zu rechnen. Nach Erfahrungen bei vergleichbaren technischen Einrichtungen ist über die Laufzeit der Anlagen mit einem gerundeten jährlichen Aufwand von ca. 5 % der Beschaffungskosten zu rechnen. Die Höhe der Kosten für die Gemeinde Aidlingen ergibt sich aus der Anzahl an notwendigen Sirenenanlagen im Gemeindegebiet. Diese Anzahl der notwendigen Sirenenanlagen wird im Rahmen der derzeit laufenden Planungen ermittelt. Mit den finalen Ergebnissen ist bis Anfang 2023 zu rechnen. Die entsprechenden Investitionskosten sind dann für die Haushaltsjahre 2024/2025 einzuplanen.

Nach Klärung einiger Detailfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Gemeinde Aidlingen gemeinsam mit dem Landkreis und den weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden an der Erarbeitung eines kreisweiten Sirenenkonzepts beteiligt. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in dem Prozess einzubringen und die Belange der Gemeinde Aidlingen zu vertreten.

2. Zukünftiges Schuppengebiet in Aidlingen

- Beschluss über die Vergabe der Ausschreibungsmodalitäten

Frau Rennert teilte mit, dass für das derzeit durch die Firma Gfrörer geplante Schuppengebiet Reute die Gemeindeverwaltung zunehmend Anfragen über die Veräußerung und die Vergabekriterien erreichen.

Im Jahr 2019 beschloss der Gemeinderat vier Kriterien, anhand derer die Bewerber für den damals geplanten Schuppenbauplatz hätten ausgewählt werden sollen.

Die vier Kriterien waren:

1. Bewerber, die im Rahmen von Neuordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Gebäude oder Scheunen aufgeben werden, in denen landwirtschaftliche Großgeräte gelagert sind, werden, sofern sie auch die weiteren Kriterien erfüllen, vorrangig berücksichtigt.
2. Der Bewerber muss landwirtschaftliches Großgerät (z.B. Traktor, Ladewagen, Sämaschinen usw.) besitzen und benötigen.
3. Mindestens 30 Ar Fläche bewirtschaften
4. Mit der Bewirtschaftung dieser Grundstücke einen namhaften Beitrag zur Landschaftspflege leisten (z.B. Pflege von Streuobstwiesen mit hohem und dichtem Baumbestand, Pflege von Feuchtwiesen usw.).

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob die Grundstücke verkauft werden, oder ob eine Verpachtung oder Erbbaupacht gewählt wird.

Für die städtebauliche Innenentwicklung sind Schuppengebiete als Tauschgrundstücke von großer Bedeutung, um die Chancen beim Erwerb von Grundstücken zu erhöhen. Bei diesen Grundstücken besteht die Möglichkeit, dass bei der Nutzung der landwirtschaftliche Gedanke im Hintergrund steht, weshalb das erste Kriterium von den anderen losgelöst werden könnte. Betrachtet man die Anzahl von potenziellen innerörtlichen Grundstücken an denen die Gemeinde Interesse hat, so wird deutlich, dass dadurch nicht das komplette Schuppengebiet Reute befüllt würde. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Aufteilung des Schuppengebiets in „Tauschgrundstücke“ und Bauplätze zur landwirtschaftlichen Nutzung. Wird seitens der Gemeinde festgestellt, dass keine „Tauschgrundstücke“ mehr benötigt werden, könnten die-



se der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Öffnung der Bauplatzkriterien wäre die Unterstützung von Eigentümern die zwar nicht an die Gemeinde verkaufen, aber anderweitig Wohnbebauung schaffen oder zur Innenentwicklung beitragen. Diesen könnte man eine Bewerbung zum Erwerb zulassen, über welche der Gemeinderat im Einzelfall entscheidet. Ein Anspruch auf einen Schuppenbauplatz besteht zu keiner Zeit.

Die anderen Schuppenbauplätze könnten für die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der oben aufgeführten Vergabekriterien verwendet werden.

Beim zweiten Kriterium handelt es sich um eine landwirtschaftliche Mindestfläche von 30 Ar. Problematisch ist in diesem Fall die Abgrenzung einer genauen Flächengröße zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Erhöhung der Mindestfläche könnte dazu führen, dass diese durch Zukauf kleinerer Grundstücke erreicht wird, eine eigenständige Bewirtschaftung allerdings stellt dies nicht sicher. Deshalb sollte die Grenze von 30 Ar bestehen bleiben, die aktive landwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche vom Bewerber selbst ist nachzuweisen.

Das letzte Kriterium ist der namhafte Beitrag an der Landschaftspflege. Ein solcher Beitrag sollte genaust möglich durch den Gemeinderat definiert werden. Zum einen um mangelnder Transparenz für die Bewerber entgegenzuwirken, zum anderen um dem Kriterium ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit und Beurteilung zukommen zu lassen. Insbesondere bei Einzelentscheidungen des Gemeinderats sollten zu große Abweichungen vermieden werden.

Zuletzt stellt sich die Frage ob die Schuppenbauplätze zum Verkauf oder zur Verpachtung oder als Erbbaupacht angeboten werden.

Für eine Vermietung müsste man den Pächtern einen Schuppen bauen. Hierfür wurde ein Angebot bei der Firma Binz eingeholt. Bedauerlicherweise liegt dieses Angebot erst seit dem 06.10.2022 der Verwaltung vor und konnte bislang nicht genauer geprüft werden.

Bei der Erbbaupacht behält die Gemeinde das Grundstück und muss nicht selber bauen, sie bekommt jedoch auch keine Einnahmen wie beim Verkauf, sondern nur eine geringe Pacht welche niedriger als eine Miete ausfällt. Von diesem Modell haben einige Gemeinden bewusst Abstand genommen.

Der Verkauf bereitet am wenigsten finanziellen Aufwand für die Gemeinde. Der genaue Kaufpreis wäre durch die Verwaltung zu ermitteln. Durch besondere Klauseln im Vertrag kann eine Nutzung entsprechend der drei Kriterien überprüft werden. Werden diese im Bebauungsplan festgehalten, so gelten diese auch für Nachbesitzer fort. Weiter könnte sich die Gemeinde ein Rückkaufsrecht einräumen lassen.

Wenn die Gebiete verpachtet werden und kein Bewerber bereit ist, die Pacht in dieser Höhe zu zahlen, trägt die Gemeinde die Kosten der Schuppen, zumindest anteilig, selbst. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung zum bisherigen Haushaltsdefizit.

Ein Gemeinderat teilte mit, dass er akuten Bedarf für ca. drei Schuppen sieht. Frau Rennert schlug vor, zunächst einen großen Schuppen zu bauen und diesen zu verpachten. Weitere Schuppen sollten dann nach Bedarf entstehen.

Eine Gemeinderätin ist gegen einen Verkauf der Schuppen. Für sie kommt nur eine Vermietung in Betracht.

Nach Austausch weiterer Argumente beschloss das Gremium bei 1 Gegenstimme, die Vergabe nach den oben aufgeführten 4 Kriterien vorzunehmen.

3. Neufassung der Hundesteuersatzung

Die bestehende „Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ soll in einzelnen Punkten (§§ 1, 5, 6, 6a, 8, 10 und 11) geändert werden. Die zu ändernden Punkte wurden am 26.09.2022 in nichtöffentlicher Sitzung im Verwaltungsausschuss beraten.

Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Hundesteuersatzung wie vorgelegt zu ändern.

Die geänderte Satzung wurde am 09.11.2022 in den Aidlinger Nachrichten veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Beschluss über die Betriebsatzung

Die Abwasserentsorgung soll künftig über einen Eigenbetrieb erfolgen. Zu diesem Zweck wurde durch die Kämmerei eine Betriebsatzung ausgearbeitet.

Ohne Aussprache fasste das Gremium einstimmig den Beschluss, die Satzung wie vorgelegt zu verabschieden.

Die Satzung wurde am 02.11.2022 in den Aidlinger Nachrichten veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

5. Vergaben für die Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs HLF

- Für Los 1 und 2

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 beschlossen, für die Freiwillige Feuerwehr Aidlingen ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) als Ersatzbeschaffung zu tätigen. Der Vergabebeginnbeschluss fand in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2022 bei einer Enthaltung mehrheitlich statt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr sorgfältig und mit viel Sachverstand gemeinsam mit dem externen Fachbüro FSG-Beratungen aus Schömberg ausgearbeitet.

Die Ausschreibung wurde in drei Lose aufgeteilt:

- Los 1 Fahrgestell,
- Los 2 Auf- und Ausbau,
- Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung.

Aufgrund der bestehenden Ausschreibungsvorschriften nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeverordnung (VgV) wurde die Beschaffungsmaßnahme europaweit ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 16. Juli 2022 im elektronischen Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

Das Ablaufdatum der Angebotsfrist wurde auf den 15. September 2022 terminiert.

Zum Submissionstermin ging ein Angebot für das Los 1, vier Angebote für das Los 2 und kein Angebot für das Los 3 ein. Unternehmen haben ausschließlich auf einzelne Lose geboten, auf mehrere Lose hat kein Unternehmen angeboten.

Die Auswertung wurde durch das Beratungsbüro FSG-Beratungen aus Schömberg vorgenommen.

Für die verschiedenen Lose wurden dabei unterschiedliche Bewertungsmatrizen hinterlegt.

Laut der Auswertung ist die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Korntal-Münchingen, mit einem Bruttoangebotspreis von 139.825,00 € beim Los 1 die Vergabeempfehlung. Mit 975 Punkten liegt dieses Unternehmen nur 25 Punkte unter dem Maximum von 1.000 Punkten und erfüllt alle Voraussetzungen gemäß der Ausschreibung.

Das Los 2 (Auf- und Ausbau) ist laut Auswertung an das Unternehmen Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, zum Bruttoangebotspreis von 257.446,03 € zu vergeben.

Da für das Los 3 – Beladung kein Angebot eingegangen ist, muss dieses erneut ausgeschrieben werden. Hierbei werden die Liefermodalitäten, in Absprache mit der Feuerwehr, angepasst. Eine sofortige Lieferung wird akzeptiert. Hierdurch wird eine erhöhte Bereitschaft der Lieferanten zur Bereitstellung der Leistung erwartet.

Optionale Ergänzungen wurden explizit abgefragt und angeboten, welche die Gesamtheit des Fahrzeuges abrunden. Nachfolgende Optionen sind aus Sicht des Gutachters sinnvoll, notwendig und von Seiten der Feuerwehr wünschenswert:

MAN Fahrgestell	
Vergrößerter Rückwandausschnitt	4.724,30 €
Ziegler Aufbau	
Geräteraum Heckelement; Klappe mit Rollladen	2.382,98 €
Ausziehbare Werkplatte	602,96 €
Generatorbetrieb innerhalb Fahrzeug	500,16 €

Darüberhinausgehende Optionen sind nicht sinnvoll und werden nicht berücksichtigt.

Somit würde der Auftrag zum Bau und der Lieferung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 zu einer **Gesamtsumme von 405.481,43 €** inkl. der kompletten Ausbil-

derung, Optionen und Einweisung vergeben werden (alle Preisangaben inkl. MwSt.).

Im Haushaltsjahr 2022 sind Mittel in Höhe von 460.000 € eingestellt. Aufgrund der Dauer der Ausschreibung und Fertigstellung des Fahrzeuges, ist davon auszugehen, dass diese Mittel zum größten Teil erst in 2024 abgerufen werden, da die Lieferzeit aktuell bei zwischen 18 und 24 Monaten liegt. Die nicht benötigten Mittel sowie der Zuschuss auf der Ertragsseite aus dem Haushalt 2022 sind entsprechend in den Folgejahren haushaltstechnisch zu berücksichtigen.

Es wird der Abschluss eines Wartungsvertrages, losgelöst von der Fahrzeugvergabe, mit der Firma Albert Ziegler GmbH und MAN GmbH für die Laufzeit der Garantie (24 Monate) empfohlen. Hierdurch werden die Garantieleistungen im vollen Umfang erhalten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.297,10 € (Fa. Ziegler) und 1.713,60 € (MAN) pro Jahr. Nach kurzer Aussprache beschloss das Gremium bei 1 Enthaltung, den Zuschlag für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs vom Typ HLF 10 für das Los 1 (Fahrgestell) an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Korntal-Münchingen, zu einem Bruttoangebotspreis von 139.825,00 € zu vergeben.

Den Zuschlag für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs vom Typ HLF 10 erhält für das Los 2 (Auf- und Ausbau) das Unternehmen Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, zum Bruttoangebotspreis von 257.446,03 €.

Das Los 3 wird erneut, europaweit, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeschrieben.

Der Gemeinderat stimmte auch den optionalen Beschaffungen des Beratungsbüros FSG-Beratungen aus Schömburg zu.

6. Teilvollstreckung einer Erbschaft

- Begünstigung der Freien Kindergartenträger

Frau Rennert informierte darüber, dass das Erbe Kappler aufgrund einer Gemeinderatssitzung Ende des letzten Jahres an einen Bauträger verkauft wurde. Der Kaufvertrag ist aufgrund derzeitiger laufender Verfahren noch nicht vollzogen, sodass die Gemeinde noch kein Geld erhalten hat. Grundsätzlich ist es so, dass das Geld seitens der Gemeinde aufgrund der Auflage im Testament von Herrn Kappler wie folgt zu verwenden ist: „Substanz und Ertrag der Erbschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen zu verwenden“.

Nach einer Begehung von Frau Barbov und Frau Rennert im Waldkindergarten, haben sich einige anstehende Probleme ergeben. Hierzu gehören zum Beispiel Reparaturarbeiten am Bauwagen. Der Zustand des Bauwagens wird aus Sicht der Gemeindeverwaltung eher kritisch angesehen. Herr Riehm hat den Bauwagen besichtigt und ist zu der Einschätzung gelangt, dass jede Reparatur unwirtschaftlich wäre. Dies gilt sowohl für den morschen Boden wie auch das undichte Dach. Ein Austausch des Bauwagens wäre für den Waldkindergarten schlicht nicht möglich, jährliche Reparaturen hat die Gemeinde mit einem hohen Anteil über die Abmangelregelung zu tragen. Das ähnliche gilt für die Heizung des Bauwagens aus dem Jahr 1996.

Vorschlag der Gemeindeverwaltung wäre, einen Teil des Erbes für die freien Träger aufzuwenden. Diese sind beide örtliche Vereine der Kinder- und Jugendarbeit. Damit könnte beispielsweise ein neuer Bauwagen beschafft werden, oder in Zukunft mögliche Personalproblematiken wie kürzlich behandelt abgefangen werden. Das Geld soll nicht als kurze Finanzspritze dienen, sondern als Notfinanzierung zur Verfügung stehen, ohne dass der Haushalt der Gemeinde belastet werden soll. Vorschlag hierfür wären 200.000 €. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel würde beim Gemeinderat bzw. beim Verwaltungsausschuss liegen.

Zum 07.10.2022 liegt der Gemeinde noch kein Zahlungseingang der Kaufpreiseinnahmen vor. Es besteht ein Restrisiko, dass der Kaufvertrag nicht zu Stande kommt und bei einem erneuten Verkaufsversuch die Kaufpreise nicht in derselben Höhe erzielen lassen.

Mit Blick auf den kommenden Winter bittet die Gemeindeverwaltung darum, den Bauwagen bereits durch den Waldkindergarten beauftragen zu lassen und die finanziellen Mittel vorzustrecken. Bisherige Angebote liegen zwischen 50.000 und 66.000 €. Diese sind allerdings bereits von August, es ist mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen davon auszugehen, dass sich die Preise möglicherweise verändern.

Die zu erwartenden Kaufpreiseinnahmen in Höhe von 845.000 € können durch die Gemeindeverwaltung nur für Kinder- und Jugendarbeit in örtlichen Vereinen verwendet werden. Die freien Träger würden diese Voraussetzungen erfüllen. Der Gemeindehaushalt könnte durch eine solche Finanzierung mit Blick auf den entstehenden Abmangel entlastet werden. Nach kurzer Aussprache beschloss das Gremium bei 1 Enthaltung mehrheitlich, 200.000 € des Erbes für Bedarfe in Notlagen der freien Träger zu verwenden.

7. Personalwesen der Gemeindeverwaltung

- Auslagerung der Bezügeabrechnung
- luK-Stelle, Schaffung einer weiteren Stelle
- Freiwillige Feuerwehr, hauptamtlicher Gerätewart

Personalwesen der Gemeindeverwaltung

- Auslagerung der Bezügeabrechnung

Es wird zunehmend wichtiger, dass sich die einzelnen Mitarbeiter auf ihre Kerntätigkeiten konzentrieren und sich in diesen Bereichen spezialisieren. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die jeweilige Rechtsmaterie immer komplexer wird. Dadurch wird es in annähernd allen Bereichen schwieriger, im Vertretungsfall eine adäquate Vertretung eines anderen Aufgabenbereichs zu übernehmen. Aufgrund der Einwohnergröße ist es derzeit so, dass ganze Ämter nur von einer Person bewältigt werden. In großen Verwaltungen ist es hingegen so, dass ein Amt von einer Vielzahl von Personen abgedeckt wird und dass jeder Mitarbeiter auf einen Teilrechtsbereich des jeweiligen Amtes fokussiert ist und dort Spezialist ist. In einer Gemeinde wie Aidlingen gibt es überwiegend Generalisten, die sich aber in der gesamten Rechtsmaterie des eigenen Amtes und im Vertretungsfall mit der Materie eines völlig anderen Amtes und somit eines komplett anderen Rechtsgebietes auseinandersetzen müssen. Das Personalamt ist derzeit mit einer Vollzeitkraft im Beschäftigtenverhältnis (39:00 Stunden-Woche) in Person der Sachgebietsleiterin, Frau Schaumberger besetzt.

Durch stetig wachsende Aufgaben und Personalzuwachs in der gesamten Gemeindeverwaltung - seit 2018 wurden beispielsweise 15 weitere Personen eingestellt, wird es notwendig, Veränderungen im Personalamt herbeizuführen. Insbesondere die monatlich zu erstellenden Bezügeabrechnungen stellen die Verwaltung zunehmend vor Probleme. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass hierfür Spezialwissen notwendig ist, welches nur die Sachgebietsleiterin des Personalamtes besitzt. Sollte diese über einen längeren Zeitpunkt ausfallen, können keine Gehälter ausbezahlt werden. Etliche Gemeinden bzw. Städte lagern die Bezügeabrechnungen zu externen Dienstleistern aus, vorwiegend zur Komm.One, da das dort vorhandene Fachwissen – aufgrund sehr vieler Personalfälle – dementsprechend groß ist und die entsprechende Personalinfrastruktur bei der Komm.One vorhanden ist.

Die Kosten für eine Auslagerung belaufen sich bei der Komm.One bei der derzeitigen Aidlinger Beschäftigtenzahl auf jährlich netto ca. 38.723 € (ca. 46.080 € inkl. MwSt.). Die Bindung an Komm.One würde über zwei Jahre erfolgen. Weitere Angebote wurden bislang noch nicht eingeholt. Der KVBW bietet diese Dienstleistung ebenfalls an, weitere Dienstleister sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Aufgrund dessen, dass die zugehörige Software bei Komm.One gehostet liegt und bereits sehr viele andere Kommunen ihre Bezügeabrechnungen zur Komm.One ausgelagert haben und diese mit der Leistung der Komm.One äußerst zufrieden sind, würde die Verwaltung diese Dienstleistung gerne an die Komm.One vergeben. Dadurch würde das Personalamt entlastet, so dass sich die bislang im Personalamt angefallenen erheblichen Überstunden mindern und sich das Personalamt verstärkt seinen Kernthemen zuwenden kann.

Alternativ müsste das Personalamt um mindestens eine 50%-Stelle in der Entgeltgruppe

TVöD 9a aufgestockt werden. Hierfür fallen bei einer 50%-Stelle in TVöD 9a und in Erfahrungsstufe 6 jährlich Kosten in Höhe von derzeit rund 34.426 € an.

Wenngleich eine Personalaufstockung günstiger gegenüber einer Auslagerung der Bezügeabrechnung erscheint, so ist eine Auslagerung der Bezügeabrechnung dennoch zu bevorzugen, weil insbesondere das Know-how bei der Komm.One aufgrund sehr vieler dort vorhandener Bezügefälle viel höher ist als es in Aidlingen jemals der Fall sein kann. Darüber



hinaus ist es sehr schwierig, geeignetes Personal zu finden. Selbst wenn dafür qualifiziertes Personal gefunden werden sollte, so sind zwingend regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen notwendig, die ebenfalls zu Kosten führen. Ohne Aussprache fasste der Gemeinderat bei 1 Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, die Bezügeabrechnung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt an die Komm. One auszulagern.

Personalwesen der Gemeindeverwaltung

- luK-Stelle, Schaffung einer weiteren Stelle

Derzeit ist die luK mit einer Vollzeitstelle besetzt. Die Stelleninhaberin befindet sich im Angestelltenverhältnis, was eine 39-Stunden-Woche (2.340 Wochenminuten) zur Folge hat. Ihr Vorgänger war im Beamtenverhältnis und hatte dementsprechend eine 41-Stunden-Woche (2.460 Wochenminuten) abzuleisten.

Im Laufe der ersten fünf Monate hat sich gezeigt, dass die derzeitige Stelleninhaberin Familie und Beruf bei einer 39-Stunden-Woche nicht vernünftig miteinander in Einklang bringen kann. Am 08.09.2022 hat die Stelleninhaberin deshalb eine Reduzierung auf 80 % (31:12 Std. bzw. 1.872 Wochenminuten) der Arbeitszeit ab dem 01.10.2022 beantragt. Sie möchte gerne auf 75 % (29:15 Std. bzw. 1.755 Wochenminuten) reduzieren, wird damit aber warten, bis die durch die Reduzierung entfallenen Stunden durch neues Personal ausgeglichen sind.

Aktuell müssen die Digitalisierung und die Möglichkeit der Online-Beantragung von Leistungen nach dem Online-Zugang-Gesetz in Angriff genommen werden. Hierfür stehen allerdings keinerlei personelle Ressourcen zur Verfügung – auch dann nicht, wenn die Stelleninhaberin weiterhin zu 100 % beschäftigt wäre.

Es wurde überlegt, ob aus anderen Bereichen der Verwaltung Tätigkeiten der luK übernommen werden können. Da aber die gesamte Verwaltung personell äußerst schlank und sparsam aufgestellt ist und die Tätigkeiten in der luK erhebliches Spezialwissen erfordern, scheidet diese Möglichkeit aus. In den vergangenen Jahren wurden weitere Mitarbeiter mit dienstlichen Handys und dienstlichen Laptops ausgestattet. Des Weiteren ist die Gemeindeverwaltung personell gewachsen. Dies alles führt dazu, dass heute eine größere Administration vor Ort erforderlich ist, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war.

Eine Vertretung bei Krankheit oder Urlaub der luK bedeutete bislang lediglich eine absolute Notfallvertretung, weil keiner der für eine derartige Vertretung in Frage kommenden Mitarbeiter Ressourcen zur Verfügung hat, um eine Vertretung in vernünftigem Rahmen wahrzunehmen. Tatsächlich war eine Vertretung immer mit auflaufenden Überstunden des Vertreters verbunden.

Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass eine Auslagerung der luK eine deutliche Entlastung des hiesigen luK-Personals zur Folge hätte. Tatsächlich ist dem aber nicht so, weil es unzählige Tätigkeiten gibt, die unabhängig von einer Auslagerung zu verrichten sind, die also in jedem Fall anfallen, egal ob sich die für den Betrieb der Verwaltung notwendigen Server im Haus oder an externer Stelle befinden. Diese ganzen Gründe haben die Verwaltung dazu bewogen, die luK mit einer deutlichen Personalaufstockung zu versehen. Die Verwaltung beabsichtigt - sofern das Gremium diesem zustimmt - eine weitere unbefristete Vollzeitstelle im Angestelltenverhältnis (39:00 Stunden) in der luK in der Entgeltgruppe TVöD 9a auszuschreiben.

Die luK wäre dann wie folgt aufgestellt:

N.N. 39:00 Stunden/Woche bzw. 2.340 Wochenminuten (100%)

akt. Stelleninhaberin 29:15 Stunden/Woche bzw. 1.755 Wochenminuten (75 %)

Gesamt 68:15 Stunden/Woche bzw. 4.095 Wochenminuten (175%)

Mitarbeiter der luK sind auf dem freien Arbeitsmarkt deutlich besser bezahlt als im öffentlichen Dienst. Dementsprechend schwierig wird es werden, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden. Die Stelle soll deshalb in TVöD 9a ausgeschrieben werden und somit gleich vergütet sein wie die Stelle der aktuellen Stelleninhaberin.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 26.09.2022 die Angelegenheit nichtöffentlich vorbereitet. Der Verwal-

tungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, eine weitere Stelle mit einem Stellenumfang bis zu max. 100 % in der luK zu schaffen und hat die Verwaltung ermächtigt, die Stelle vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat unverzüglich mit einem Stellenumfang bis zu max. 100 % auszuschreiben.

Bislang sind hierfür keine Personalkosten vorgesehen. In Anbetracht des aktuellen Marktes ist selbst bei sofortiger Ausschreibung eher nicht mit einer zeitnahen Stellenbesetzung zu rechnen. Die Kosten der zusätzlichen Personalstelle in Höhe von max. 70.340,00 €, wären im Haushalt 2023 einzustellen.

Dieser Tagesordnungspunkt führte zu einem regen Aussprachebedarf.

Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, beschloss der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich, dass bei der luK eine zusätzliche Stelle im Umfang von bis zu 100 % geschaffen wird.

Personalwesen der Gemeindeverwaltung

- Freiwillige Feuerwehr, hauptamtlicher Gerätewart

GR Bauer erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuschauerraum.

Bereits im zweiten Halbjahr des Jahres 2016 hat der Feuerwehrausschuss einen Antrag zur Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes beim Gemeinderat gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Thema seitens des Gemeinderates jedoch nicht weiterverfolgt, auch im Hinblick auf eine eventuelle Kooperation mit der Feuerwehr bzw. Gemeinde Grafenau und deren Neubauvorhaben.

Seither sind knapp sechs Jahre vergangen, der Neubau in Grafenau noch in nicht absehbarer Zukunft und die Aufgaben bzw. Herausforderungen einer Feuerwehr stark gestiegen.

Dies hat den Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen dazu bewogen, bei einer Klausurtagung im Frühjahr 2022 dieses Thema erneut zu beraten. Als einstimmiges Ergebnis kam hieraus die Entscheidung, den Antrag aus dem Jahr 2016 zu erneuern und mit Vordruck dem Gemeinderat für den Haushaltsplan 2023 vorzulegen.

Es gibt in den Feuerwehren immer mehr Aufgaben, die erledigt bzw. Geräte, die geprüft und gewartet werden müssen. Ebenso überlagern aufwendige Dokumentationspflichten auch freiwillige Feuerwehren wie die unsere, was mit einem enorm hohen Zeitaufwand verbunden ist.

Zeitlich gesehen kann hier von einer neuen Feuerwehrepoche gesprochen werden. Während die Feuerwehr im 19. Jahrhundert noch darauf beschränkt war, dass die Ausbreitung von Feuer verhindert wird, ist sie heute mit einem Dienstleistungsbetrieb im Bereich „Sicherheit“ vergleichbar.

Insbesondere die inzwischen häufig auftretenden Naturkatastrophen, wie beispielsweise Hochwasser oder Sturmschäden, fordern die Feuerwehr bei diesen Einsatzarten in enorm hohen Maßen. Diese Anforderungen bestehen immer mehr nicht nur im reaktiven Bereich, sondern präventiven Arbeiten. Neben fachkundigem und gut ausgebildetem Personal werden durch die Vielzahl an unterschiedlichsten Aufgaben und Einsatzstichworten immer weitere Gerätschaften und Materialien zwingend notwendig. Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr ist wiederum der Kommandant zuständig, der hierfür auch die volle Verantwortung trägt.

Ein Teil der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr betrifft dabei auch gemäß § 9 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ausdrücklich die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und Einrichtungen. Das heißt nicht, dass der Kommandant die Prüfungen selbst durchführen muss. Er hat jedoch die fachmännische Wartung und fristgerechte Prüfung zu organisieren und über deren Einhaltung zu wachen. Sollte hier nämlich bei einem Unfall jemand zu Schaden kommen, wird seitens der Staatsanwaltschaft der komplette Wartungs- und Prüfungsvorgang detailliert aufgesucht und analysiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Pflege des gesamten Equipments von Ehrenamtlichen allein nicht mehr zu leisten sind.

Dies betrifft insbesondere auch die Feuerwehr in Aidlingen, wo durch die Atemschutzgerätewerkstatt, dem Vorhalten einer Drehleiter und eines Wechselladerfahrzeuges sowie etlichem Spezialequipment neben den Standardprüfungen viele Qualifikationen notwendig werden. Bei einer Erfassung der Arbeitsstunden sämtlicher ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger hat dies neben dem regulären Einsatz- und Übungsdienst zu 297 Manntagen im Jahr geführt. Allein diese Anzahl würde eine Stelle bei der Gemeinde Aidlingen vollumfänglich rechtfertigen, zumal in der jetzigen Situation einige Prüfungen und Wartungen nicht rechtskonform ausgeführt werden dürfen und können, womit wiederum eine faktische Grauzone vorhanden ist, aus deren Beseitigung zusätzliche Arbeitsstunden resultieren werden. Da weiterhin die ehrenamtliche Arbeit auch als Motivationsfaktor gesehen wird, wäre eine Kombination von „Hauptamt“ und „Ehrenamtlichkeit“ die optimale und einzig rechtssichere Option.

Neben den regelmäßigen Wartungen und Prüfungen bei der Feuerwehr vor Ort sind auch etliche Schulungen an der Landesfeuerwehrschule zu besuchen. Weiterhin müssen laufend Seminare und Weiterbildungen bei den einzelnen Herstellern absolviert werden. Denn ohne diese Zertifikate darf rein rechtlich keine Geräteprüfung stattfinden, womit wiederum die oben genannte Haftungsproblematik ins Gedächtnis gerufen werden darf.

Neben den technischen Aspekten bei einer Freiwilligen Feuerwehr werden die Verwaltungstätigkeiten immer mehr. Insbesondere die Dokumentation von Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungen sind gesetzlich vorgesehen und werden aktuell nicht zufriedenstellend bewältigt. Neben den fehlenden Zeitressourcen im Ehrenamt sind hier auch die nicht vorhandenen Personalanteile innerhalb der Gemeindeverwaltung zu nennen. Dies führt dazu, dass Kostenschuldner über 9 Monate auf deren Bescheid warten.

Weiterhin soll die hauptamtliche Stelle auch in Beschaffungsmaßnahmen voll eingebunden werden. Die aktuell laufende Beschaffungsmaßnahme des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug hat durch Vorbesprechungen, Besichtigungen und Vorführungen 26 Manntage in Ehrenamt gefordert. Diese Zahl ist umso erstaunlicher, dass die Vergabe seitens des Gemeinderates erst bevorsteht und dann die Hauptabstimmungen mit den Auftragnehmern der einzelnen Lose beginnt. Als Beispiel für die Komplexität kann ein Leistungsverzeichnis für die Beschaffung mit 79 Seiten genannt werden. Neben all diesen Tätigkeiten sind weitere Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben, die noch überhaupt nicht genannt und zeitlich bewertet wurden. Hierzu zählt beispielsweise die Brandschutzerziehung in den Kindergärten und Schulen, Teilnahme an Brandverhütungsschauen oder Anleiterübungen mit der Drehleiter im Rahmen von Baugenehmigungen.

Auch bei einem Blick auf Feuerwehren im Kreis Böblingen ist die Tendenz hin zu hauptberuflichen Feuerwehrangehörigen klar erkennbar.

Aus diesen Gründen stellte der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr formell den Antrag, im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen für den Stellenplan des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 eine Personalstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % einzustellen und diese Stelle unmittelbar nach Genehmigung des Haushaltsplanes öffentlich auszuschreiben.

Dieser Antrag wurde im Verwaltungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 26.09.2022 vorberaten. Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Gemeinderat, eine entsprechende Stelle zu schaffen und die dafür notwendigen Stellenanteile im kommenden Stellenplan zu berücksichtigen. Ferner empfahl der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat, für diesen Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben. Eine interkommunale Zusammenarbeit kann sich der Verwaltungsausschuss mit Grafenau oder Gechingen oder Gärtringen / Ehningen vorstellen.

Da die Stelle derzeit noch nicht entgeltrechtlich beurteilt ist, kann noch keine genaue finanzielle Belastung beziffert werden. Die Bewertung der Stelle sollten im besten Fall noch in diesem Jahr erfolgen, hierbei ist mit Kosten von ca. 500 € zu rechnen.

Bisherige Stellen im Umkreis liegen zwischen den Entgeltgruppen EG 6 und EG 9a. Aufgrund der hohen Spanne zwischen den Entgeltgruppen ist eine Stellenbewertung wichtig. Die Personalkosten wären in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Bei einer Stelle, welche zusammen mit einer anderen Gemeinde zu jeweils 50 % aufgeteilt werden, würde die Gemeinde Aidlingen einen Personalkostensatz von 50 % erhalten. Dies würde zur Entlastung beitragen.

Unter der Annahme, dass die Stelle in EG 9a bewertet wird, würden jährliche Personalkosten von ca. 66.000 € anfallen. Das Gremium war relativ schnell der Auffassung, dass eine interkommunale Zusammenarbeit mit Grafenau oder Gechingen oder Gärtringen/Ehningen angestrebt werden soll. Ein Gemeinderat wollte wissen, ob die Thematik im Gemeinderat erneut behandelt wird, falls keine interkommunale Zusammenarbeit möglich ist. Dies wurde von Bürgermeister Fauth zugesichert.

Bei 1 Enthaltung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, eine Stelle „Hauptamtlicher Gerätewart“ in interkommunaler Zusammenarbeit mit einer Nachbarkommune (Grafenau oder Gechingen oder Gärtringen/Ehningen) zu schaffen. Die dafür notwendigen Stellenanteile werden im kommenden Stellenplan berücksichtigt.

8. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Die Verwaltung hatte nichts bekannt zu geben.
2. Auf Nachfrage aus dem Gremium zum Stand des Straßenbeleuchtungsaustausches teilte Ortsbaumeister Dürr mit, dass der Tausch der Beleuchtung in LED-Technik fast abgeschlossen ist. Bislang erfolgte aber noch keine Abnahme.

Weiter teilte Herr Dürr mit, dass der Laußnitzer Weg in der Ausschreibung vergessen wurde.

Ergänzend dazu teilte ein Gemeinderat mit, dass beim Brettergässle eine Lampe nicht umgerüstet wurde.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um Grundstücksangelegenheiten.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 07.11.2022

1. Straßenbeleuchtung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte durch Bürgermeister Fauth Herr Walter von der Firma Siteco begrüßt werden. Herr Walter stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuellsten LED-Straßenleuchten vor. Die LED-Beleuchtung wird technisch immer weiter perfektioniert. So kann die neueste Generation der LED-Straßenbeleuchtung mit einer Schnittstelle ausgestattet werden, an die Zusatzgeräte, wie z. B. Bewegungsmelder oder verschiedene Smartinterfaces angeschlossen werden können. In der Zukunft werden durch die Firma Siteco weitere schnittstellenfähige Geräte entwickelt, die dann an die Straßenleuchte angeschlossen werden können. Dadurch können die Straßenleuchten „intelligent“ gemacht werden. Theoretisch könnte so jede einzelne Straßenlaterne individuell eingestellt werden. Alternativ ist es möglich, eine so genannte Rundsteuerung in die Schaltschranke der Straßenbeleuchtung einzubauen. Dadurch können dann straßenzugsweise individuelle Steuerungen ermöglicht werden. Die bisher beschafften LED-Leuchten können nicht nachträglich mit einer Schnittstelle versehen werden, dies geht nur mit den künftig zu beschaffenden Leuchten. Eine Schnittstelle kostet je Leuchte ca. 40 €. Herr Dürr teilte mit, dass ca. 750 Straßenleuchten noch auf die LED-Technik umgerüstet werden müssen. Wenn jede Leuchte mit dieser Schnittstelle ausgerüstet würde, kämen ca. 30.000 € zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zu.

Herr Dürr teilte mit, dass er sich vorstellen könne, die Schnittstellentechnik bei der Beleuchtung entlang der Radwege zwischen den Ortschaften einzusetzen, so dass beispielsweise die Beleuchtung immer dann heller wird, wenn ein Radfahrer die Strecke fährt. Die Beleuchtung in den Straßen sollte hingegen über die Rundsteuerung erfolgen.

Das Gremium bat darum, dass das Ortsbauamt eine Entscheidungsvorlage fertigt, in dem die Vor- und Nachteile und die Kosten der jeweiligen Möglichkeiten gegenübergestellt werden.

Der technische Ausschuss nahm die Präsentation von Herrn Walter zur Kenntnis.

2. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Insgesamt war über fünf Bauvorhaben zu entscheiden. Ein Bauvorhaben wurde auf Wunsch des Bauherren von der Tagesordnung genommen, zu den übrigen vier Vorhaben wurde das Einvernehmen teilweise mit Auflagen erteilt.

3. Sicherheitsbeleuchtung Buchhaldenhalle

Frau Oehler teilte mit, dass die Sicherheitsbeleuchtung der Buchhaldenhalle so alt wie die Halle selbst ist. Im letzten Jahr stellte die mit der Wartung beauftragte Firma keine Mängel fest. Bei einer erneuten Wartung in diesem Jahr meldete die Firma, dass die Batterien ausgetauscht werden müssen, da deren Leistung nicht mehr ausreicht (Leistungsvmögen nur noch ca. eine Stunde).

Die Kosten für den Austausch der Batterien betragen 6.000 Euro netto plus ca. 1.000 Euro netto für die Entsorgung der alten Batterien. Kurzfristig ist damit zu rechnen, dass auch die alte Steuerungsanlage der Sicherheitsbeleuchtung ausfällt und erneuert werden muss. In diesem Fall wären dann die neuen Batterien nicht mehr verwendbar (andere Spannung) und müssten dann entsorgt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zeitnah die Steuerung der Sicherheitsbeleuchtung zu erneuern und vorerst die Batterien zu belassen.

Für eine neue Steuerung müssen für 2023 Haushaltsmittel angemeldet werden. Die Kosten für die neue Steuerung inkl. Einbau der Batterien und Entsorgung der alten Batterien liegen bei brutto ca. 14.000 Euro.

Falls die momentan eingebauten Batterien ausfallen, bevor die neue Steuerung eingebaut ist, müsste bei Veranstaltungen über 200 Personen eine Brandwache von der Feuerwehr gestellt werden. Dies würde das Hobbykickerturnier des SV Aidlingen im Januar 2023 betreffen. Die Kosten für die Brandwache liegen aber bei Weitem unter den Kosten für die zweimalige Anschaffung und Entsorgung der Batterien.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Technische Ausschuss einstimmig die Erneuerung der Steuerungsanlage zu veranlassen und in dem Zuge auch die Batterien zu tauschen.

4. Verschiedenes

Herr Dürr informierte das Gremium darüber, dass – wie besprochen – der Container am Friedhof Aidlingen entfernt wurde und teilweise der auf dem Friedhof entstandene Grünschnitt durch die Friedhofsnutzer in die bereitgestellten kleinen Müllcontainer entsorgt wurde. Allerdings wurde die anfallende Menge des Grünschnitts unterschätzt, so dass der Bauhof jetzt mit hohem Personalaufwand den Grünschnitt regelmäßig abfahren muss. Außerdem reichen die vorhandenen Behälter nicht aus, so dass der Grünschnitt durch die Friedhofsnutzer außerhalb der Tonnen gelagert wird. Hierzu gab es einige Rückmeldungen aus dem Gremium. Einerseits wurde festgestellt, dass insbesondere im Frühjahr und im Herbst eine Hochphase für den Grünschnitt ist, andererseits war der Grund der Entfernung des großen Containers, dass dieser den Friedhof verschandelt hat. Ein Gemeinderat schlug vor, mittels Bodenhüllen einen temporären Sichtschutz zu schaffen, so dass ein dort befindlicher Container nicht mehr auffällt. Das Gremium beauftragte die Verwaltung, in den Nachbarkommunen nach entsprechenden Lösungen, wie dort mit dem Grünabschnitt umgegangen wird, zu schauen.

Im nichtöffentlichen Teil gab es keine Tagungsordnungspunkte.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

Stellenanzeige Kita/Krippe Dachtel und Sonnenschein



Foto: Svetlana Kohlmeier; Fotografie

Die Kinder der Gemeinde Aidlingen suchen ab sofort pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG (m/w/d) zur Unterstützung unserer Kindertagesstätten

Für unser 4-gruppiges Ganztageshaus in Dachtel mit 3 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe suchen wir ab sofort eine päd. Fachkraft für die Krippe mit 50 – 60 %. Für unser Kinderhaus Dachtel ist ein Neubau geplant. Du wärst beim Umzug mit dabei und könntest vieles selbst mitgestalten.

Für unser 4-gruppiges Ganztageshaus **Krippe** Sonnenschein für unter Dreijährige in Aidlingen suchen wir ab sofort eine päd. Fachkraft mit 80 – 100 %.

Das erwartet dich bei uns:

- ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- eine 39-Stunden-Woche
- ein abwechslungsreicher, kreativer, naturnaher und anspruchsvoller Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung **über** dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z. B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z. B. Erzieher/in)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Barbov (Tel. 07034/125-52), gerne zur Verfügung

Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann sende deine Bewerbungsunterlagen an:

Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6,
71134 Aidlingen oder per E-Mail an
personalamt@aidlingen.de (PDF-Datei).



Logo: Gemeinde
Aidlingen

Vollsperrung der Bachgasse

Um einen reibungslosen Ablauf des **Weihnachtsmarkts am 03.12.2022** zu gewährleisten, ist eine Vollsperrung der Bachgasse von 07.00 bis 22.00 Uhr notwendig. Wir bitten die Anlieger um Beachtung und Verständnis. Die Parkplätze in der Ortsmitte sind bereits ab 02.12.2022 um 18.00 Uhr gesperrt.

Als Ausweichparkplatz steht der Parkplatz neben der Buchhaldenhalle zur Verfügung.

Bei Fragen hilft das Ordnungsamt unter 07034 125 22 oder f.kuebler@aidlingen.de gerne weiter.

ADFC-Fahrradklima-Test



Plakat: ADFC

Stressig oder bequem? Wie ist das Radfahren in Aidlingen? Jetzt mitmachen beim ADFC-Fahrradklimatest unter fahrradklima-test.adfc.de.

Kunst und Kultur in Aidlingen



KUNST UND KULTUR in AIDLINGEN

Kreis der Kreativen Altdorf



Neunzehn

im Rathaus Aidlingen

Vernissage: Sonntag, 06.11.2022, 11.30 Uhr

im Rathaus Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen

Dauer der Ausstellung: 06.11.2022 - 29.03.2023



Öffnungszeiten des Rathauses:
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr



Gerne können Sie die Ausstellung während unserer Öffnungszeiten besuchen.

Mo-Fr.: 08:30-12:00 Uhr
Do.: 14:00-18:00 Uhr

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



Programmorschau Dezember

MUND.ART im Schloss Deufringen

Samstag, 3. Dez. 2022 um 19.30 Uhr

„Schwäbisch gschwätzt, gsonge ond glacht“



Walter Spira



Sabine Essinger



Marion Kinzig



mit Bewirtung – Einlass ab 18.30 Uhr

Eintrittskarten bei: www.eventim.de
und beim Bürgeramt Aidlingen 07034/1250
VK: 15 €, AK: 17 €, ermäßigt: 8 €

Veranstalter: Arbeitskreis Kunst und Kultur – Gemeinde Aidlingen
in Zusammenarbeit mit dem Verein schwäbische mund.art e.V.
und dem Förderverein Schwäbischer Dialekt e.V.



„Schwäbisch gschwätzt, gsonge ond glacht“ im Deufringer Schloss

Zu einem schwäbischen Kleinkunstabend am Samstag, 3. Dezember, um 19.30 Uhr im Deufringer Schloss laden der Aidlinger Arbeitskreis Kunst und Kultur und schwäbische mund.art e. V. ein. Die Typenkabarettistin Sabine Essinger behandelt Alltagsthemen, übertreibt, spitzt zu, karikiert. „15 Shades of Fleischles“ heißt ihr aktuelles Programm, das im Stuttgarter Renitenztheater begeistert hat. Walter Spira ist Sänger, Komödiant, Kabarettist und Schauspieler zugleich, ein Bühnen-Tausendsassa sozusagen. Mit seinen Showeinlagen, seinem Charme und einer hingebungsvollen Stimme gewinnt er die Nähe zu seinen Konzertbesuchern. Marion Kinzig wurde mit ihrer Erzählung „Richtiger Mut“ Sebastian-Blau-Preisträgerin für Literatur. Mit ihrem schwäbischen Kinderbuch „Marie und ihre Abenteuer“ ist sie auch für „Mundart in der Schule“ unterwegs. Tickets im Vorverkauf beim Bürgeramt Aidlingen 07034 1250 und unter www.eventim.de zu 15 Euro (ermäßigt 8 Euro).

Marion Kinzig

in Stuttgart geboren, studierte dort Germanistik, Betriebswirtschaft und Politik. Freie Journalistin war sie zuerst, dann Redakteurin für betriebswirtschaftliche Themen und in Folge neunzehn Jahre Projektmanagerin. Seit 2016 ist mit voller Leidenschaft Autorin. Viele Kurzgeschichten sind entstanden, das schwäbische Kinderbuch „Marie und ihre Abenteuer“ ist 2018 erschienen, voller lustiger und nachdenklicher Geschichten, von einem kleinen Mädchen frech und frisch aus seiner Perspektive erzählt für Kinder und für junggebliebene Erwachsene.

2018 gewann sie mit ihrer Erzählung „Richtiger Mut“ den dritten Platz beim Sebastian-Blau-Preis.



Sabine Essinger

behandelt Alltagsthemen, übertreibt, spitzt zu, karikiert. Sie liebt feinsinnigen, aber auch kalauernden und vor allem schwarzen Humor. Über Erotik, beziehungsweise Fleischlust, die im Kabarett ja nicht fehlen darf, wird gern hintenrum geschwätzt, aber jeder weiß selber, was „gmoint isch“. „Kabarett ist vom Ursprung her eine Revue aus Conferenzen, Szenen, Gesangseinlagen, Parodien, Publikumseinbindungen und vielen anderen Stilmitteln der Darstellenden Kunst. In dieser Tradition sehe ich mich. Bei 'schwäbischem Kabarett' kommen volkstümliche Elemente hinzu bis hin zu selbstironisch übertriebenem Bauerntheater“, meint die Trägerin des baden-württembergischen Kleinkunstpreises.

Walter Spira

ist Sänger, Komödiant, Kabarettist und Schauspieler zugleich in einer Person, ein Bühnen-Tausendsassa sozusagen. Ohne Anlauf und ohne Aufwärmphase erobert er immer wieder im Flug die Herzen seiner Zuhörer. Der 1953 geborene, jung gebliebene Ulmer zieht sein Publikum äußerst gefühls- und ausdrucksvoll in den Bann seiner Sehnsüchte, Träume und Geschichten. Mit seinen Showeinlagen, seinem Charme und einer hingebungsvollen Stimme gewinnt er stets aufs Neue die Nähe zu seinen Konzertbesuchern.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Geldbetrag

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

118 1	Umstands-Autogurt	07034/238725
178 1	großes Trampolin ohne Verkleidung, Durchmesser 5 m	07034/251220
182 1	Zweisitzer aus Leder	07034/62316
183 1	Couchtisch aus Glas	07034/62316
201 1	geflochtener Katzenkorb	0170/6554873
206 1	Kiste mit Flohmarktartikeln (Vasen, Geschirr, Bücher etc.)	0157/71337981
209 1	UVEX-Reithelm, schwarz, Größe 59	0173/2345950
213 1	Fenstergriffe, 3 x silber, 5 x HEWI weiß, 1 x HEWI rot	07056/92360
214 1	Kiste mit Flohmarktartikeln (Bücher, Vasen etc.)	0172/7149079
215 1	Einhell-Akkuschrauber mit Ladegerät und Koffer	01727/7149079
216 1	Eliteradio und Kassettendeck	0172/7149079
217 1	Fitness-Trampolin mit Haltestange, kaum benutzt	0172/7149079
218 1	Geyer-Klavier aus den 70er-Jahren, regelmäßig gespielt	07056/966686
219 1	Puppenhochsitz von Babyborn, rosa und himmelblau, 65 hoch	0176/70619510 oder 07034/6559559
220 1	Vorhänge (Stores), 1 x 2,20 B x 2,40 L, 1 x 2,10 B x 2,40 L, 1 x 2,30 B x 2,40 L, 1 x 1,70 B x 2,40 L	07034/7048
221 1	Christbaumständer bis Größe 2,50 m	07034/7211
222 6	Beton-Wegeplatten 0,60 x 0,40 x 0,05 m	07056/2454
223 1	Ranksäule Obelisk, Metall schwarz, H 1,70 m, Durchm. 0,50 m	07056/2454
224 1	Set 24-Zoll-Bereifung(=ERTRO 507 mm) für (Jugend-)Fahrrad, 2 Reifen nie benutzt, 4 Schläuche sowie 2 Felgenbänder	07056/8863

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Ortsbücherei

Vorlesestunde

Am Donnerstag, den 24. November, findet wieder unsere Vorlesestunde für Kindergartenkinder ab 4 Jahren statt. Beginn ist wie immer um 16.15 Uhr. Die Vorlesestunde dauert 45 Minuten.

Kindergärten



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Kommt wir woll'n Laterne laufen ...



Am vergangenen Freitag leuchteten am späten Nachmittag an unserem Bauwagenplatz die unterschiedlichsten Laternen um die Wette - unser Laternenfest stand an und alle haben sich darauf gefreut. Nach einem gemeinsamen Lied setzte sich der Zug in Richtung Niederseilparcours in Bewegung. Dort erwartete alle kleinen und großen Waldwichtel die Legende von St. Martin, der in einer kalten Novemberrnacht seinen Mantel teilt. Und St. Martin war tatsächlich auf einem echten Pferd auf den Platz gekommen. Er führte es langsam in Richtung des Stadttors von Amiens, da der Boden gefroren war und er nicht wollte, dass sein treues Pferd zu Schaden kam, während sein Kamerad bereits eilig vorausgeeilt war, um im warmen Gasthaus Unterschlupf zu

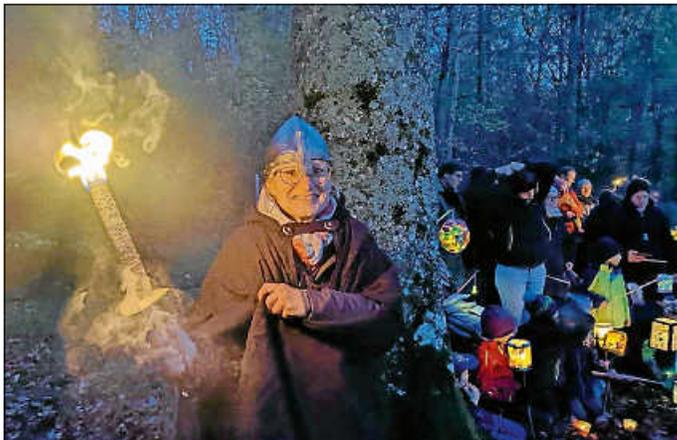
finden. Doch an der Stadtmauer wollte Martins Pferd nicht weiterlaufen und schließlich entdeckte er den Grund. Eine Gestalt, in Lumpen gehüllt, kauerte dort in der Kälte. Ohne zu zögern zog Martin sein Schwert und teilte seinen warmen Mantel mit der frierenden Bettlerin.

Der Wächter am Stadttor, mit der brennenden Fackel in der Hand, ließ dann auch Martin nach Amiens einreiten ... Ihr kennt die Geschichte und wir kennen sie auch - sehr gut sogar. Aber trotzdem hören und sehen wir sie immer wieder gerne.

Anschließend zogen wir weiter durch den immer dunkler werdenden Nächstenwald und Lichterkreise auf dem Weg markierten unsere Singstationen. Nach der langen Runde erwarteten uns am Bauwagenplatz brennende Feuerschalen, über denen wir zum Abschluss des Abends unsere mitgebrachten Würste grillten. Am wolkenlosen Himmel leuchteten Sterne und hier unten leuchteten wir!

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772 www.waldkindergarten-aidlingen.de



Fotos: Waldkiga Team

Evangelischer Naturkindergarten Pustebume



Tri-tra-trullala, Kasperle ist wieder auf dem Aidlinger Weihnachtsmarkt!



Eintritt: 3€ je Nase

Am Aidlinger Weihnachtsmarkt

15.00 | 16.00 | 17.00 Uhr
Im Rathaus-Foyer

Plakat: Förderverein Naturkindergarten Pustebume

Freiwillige Feuerwehr



Tipps für eine sorglosere Adventszeit

- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen: Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins! Lassen Sie vor allem Kinder nicht mit offenen Flammen alleine. Vielfach konnte keine Brandschutzzerziehung in Präsenz etwa in Kindergärten durchgeführt werden – sprechen Sie mit Kindern stets über das richtige Verhalten im Umgang mit Kerzen.
- Auch wenn man sie häufiger als sonst verwendet und griffbereit haben möchte: Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz auf.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) auf. Auch beim zusätzlichen Lüften sollte der Standort der Kerzen sicher sein.
- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Entzünden Sie Kerzen am Weihnachtsbaum von oben nach unten; löschen Sie sie in umgekehrter Reihenfolge ab.
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und am Weihnachtsbaum rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer
Hausnummer

bei Tag & Nacht





- Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher, Feuerlöschspray) bereit.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.
- Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112.
- Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben. Die kleinen Lebensretter gibt es günstig im Fachhandel oder bei der Feuerwehr Aidlingen.



Foto: matthias harr

Wir wünschen allen Bürgern aus Aidlingen, Deufringen, Dachtel und Lehenweiler eine frohe und gesegnete Vorweihnachtszeit und viele erholsame Stunden!

Jahreshauptversammlung des Feuerwehr-Fördervereins Aidlingen e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung des Feuerwehr-Fördervereins Aidlingen e.V. findet am **15.12.2022 um 20:00 Uhr** im Lehrsaal des Feuerwehrgerätehauses in der Hauptstraße 112 statt.

Die Tagesordnungspunkte setzen sich wie folgt zusammen:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstand
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
 - a) Wahl des 1. Vorsitzenden
 - b) Wahl des 2. Vorsitzenden
 - c) Wahl des Kassier
 - d) Wahl des Schriftführers
 - e) Wahl des/der Beisitzer/beisitzenden
 - f) Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge können bis zum 14.12.2022 schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden, im Falle der Verhinderung wird um eine kurze Entschuldigung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Katja Feiner

1. Vorsitzendes des Feuerwehr Förderverein Aidlingen

Kirchliche Mitteilungen



Diakonissenmutterhaus

Herzliche Einladung

zum Lobpreisabend am **26.11.2022 um 19:30 Uhr**

Die Lobpreisabende bieten Raum und Gelegenheit, in Liedern und Gebeten auf Jesus zu schauen und ihn anzubeten, aber ihn auch für unsere ganz persönlichen Anliegen zu bitten. Die Predigt soll uns ermutigen und herausfordern, unser Leben im Einklang mit der Bibel zu gestalten. Denn Gott will zu jedem von uns persönlich reden, damit wir Kraft, Zuversicht und Wegweisung für den Alltag empfangen.

Das Thema lautet: Sei du das Wunder. Maria und ihre Geschichte

Diesmal sind wir wieder **im neu renovierten Saal des Diakonissenmutterhauses Aidlingen „Zelthaus“**. **Wer nicht vor Ort sein kann, kann auch per Livestream teilnehmen: www.dmh.click/lobpreisabend.**

Ab 18:00 Uhr bietet unser Lobpreisabend-Kaffeeteam *Cappuccino, Espresso und Kaffee* mit Kaffeebohnen aus der Röstkammer Altdorf sowie *koffeinfreien Kaffee* für 3 € an. Den Cappuccino gibt's wahlweise mit normaler Milch oder Hafermilch.

Wir freuen uns auf Sie und euch!

The poster features the title 'LOBPREIS ABEND' in large, stylized letters at the top. Below it, the year '2022' is prominently displayed. The date '26. NOVEMBER' is circled in green, with '19:30 UHR' written below it. A green oval contains the text '...unplugged... mit Livestream!'. At the bottom, the text 'SAAL DES MUTTERHAUSES' is visible. The main theme 'Sei Du das Wunder! Maria und ihre Geschichte' is written in a cursive font. The Diakonissen Mutterhaus Aidlingen logo and website URL are at the bottom right.

Plakat: Diakonissenmutterhaus Aidlingen